



Marktgemeinde Kobersdorf – 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

21.10.2019

Eingaben während der öffentlichen Auflage

Vorlage für den Gemeinderat, Empfehlung Beschlussfassung (Sitzungsprotokoll)

Verfasser: Hannah Steiner, Josef Schmidbauer

---

Die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (11.ädFWP) der Marktgemeinde Kobersdorf ist öffentlich aufgelegt. Es wurden dazu folgende Stellungnahmen, Erinnerungen und sonstige Eingaben abgegeben:

*Liebe Gemeinde, bitte prüfen, ob noch weitere Eingaben vorliegen und diese ebenfalls behandeln. Allfällige zusätzliche und nicht dem Büro A I R übermittelten Eingaben sind ebenfalls zu behandeln.*

- **Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Referat Anlagen- und Baurecht vom 17.10.2019**  
Mitteilung hinsichtlich des Änderungspunktes 1 für nachfolgende Materienverfahren: Erschließung (verkehrsmäßig & Ver- und Entsorgung) der Erweiterungsflächen ausschließlich über bestehendes Bauland;  
  
→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf
- **Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten vom 27.08.2019 & 11.09.2019**  
keine Bedenken, auf Basis des Schreibens der Gemeinde vom 02.09.2019 (Stellungnahme zu den erwarteten Kosten)  
  
→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf
- **Hinweis (telefonisch) der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Referat Raumplanung vom 17.10.2019**  
keine Einwände;  
Hinweis, dass im Zusammenhang mit den Vorgaben des LEP 2011 hinsichtlich des Änderungspunktes 5 die BM-Widmung nur zulässig ist, da sie für die kleinflächige Erweiterung eines Bestandsobjektes dient und im Sinne einer Abrundung zu werten ist; desweiteren wurde mitgeteilt, dass eine Wohnsiedlungsentwicklung im betroffenen Bereich den Vorgaben des LEP 2011 widerspricht und empfohlen wird entsprechende Ziele für den Bereich im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) seitens des Gemeinderates festzuhalten bzw. die bestehenden Ziele entsprechend anzupassen  
  
→ **Empfehlung A I R:** Ergänzung der Beschlussunterlagen der 11.ädFWP mit einer Präzisierung des ÖEKs für den entsprechenden Teilbereich der KG Lindgraben, Hinweise in den nachfolgenden (Materien-)Verfahren berücksichtigen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf
- **Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft; Referat Tourismus vom 26.08.2019**  
keine Einwände, Hinweis auf einzuhaltende Vorgaben des LEP 2011 hinsichtlich Tourismus-Eignungszonen  
  
→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf
- **Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz (Abt. 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung) vom 01.10.2019**  
keine Bedenken; Anmerkung zum Änderungspunkt 1: Sicherstellung in nachfolgenden Verfahren der

Erhaltung der verbleibenden GHg-Fläche als Landschaftsbild prägende und ökologisch wichtige Fläche im Hinausbereich

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, Berücksichtigung der Anmerkung in nachfolgenden Verfahren, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme der Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz vom 03.10.2019 (Bezugnahme auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz und naturschutzfachliche Stellungnahme)**

keine Bedenken, Hinweis auf Anmerkungen des landschaftsfachlichen Sachverständigen zum Änderungspunkt 1

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion; Referat Technische Koordination (Fachgruppen Straße, Brücke und Planung; Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur; Hauptreferat Sachverständigendienst sowie Referat Technische Koordination) vom 02.10.2019**

**Fachgruppe Straße, Brücke und Planung:** keine Bedenken,

→ Empfehlung A I R: Stellungnahmen beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

**Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur:** Zustimmung aus wasserbau- sowie abfalltechnischer Sicht, wasserfachliche Hinweise zu Änderungspunkt 1 (Versickerung von Regenwasser, etc.), wasser- und abfallfachliche Hinweise zu Änderungspunkt 5 (Ausführung Senkgrube, nachweisliche ordnungsgemäße Abwasserentsorgung, Selbstverantwortung bei Einzelwasserversorgungsanlagen, etc.)

→ Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer aktueller Handlungsbedarf

**Hauptreferat Sachverständigendienst:** keine Bedenken

→ Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

**Referat Technische Koordination:** es wird auf Stellungnahme betreffend Massenbewegungen verwiesen

→ Empfehlung A I R: Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion, Referat Bodenerkundung und Labor vom 03.09.2019**

keine Bedenken, Hinweise auf einzuhaltende Normen im Rahmen der nachfolgenden Materienverfahren

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, die Hinweise in den nachfolgenden Materienverfahren berücksichtigen, betroffene Widmungswerber in Kenntnis setzen, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme Dr. Korner (im ggst. Verfahren zugeteilter naturschutzfachlicher Sachverständiger) vom 30.09.2019**

keine Einwände

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme der Bgld. Landesumweltanwaltschaft (LUA) vom 08.10.2019**

keine Einwände

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

- **Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH vom 02.09.2019**

**Sparte Strom**

keine Einwände

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

**Sparte Erdgas**

keine Einwände

→ **Empfehlung A I R:** Stellungnahme beachten, kein weiterer Handlungsbedarf

Seitens des Planungsteams A I R wurden diese Eingaben geprüft. Es wurde zu den einzelnen Änderungspunkten folgende Empfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat verfasst. Es geht aus den Stellungnahmen keine Notwendigkeit für Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage hervor. Es wird empfohlen die 11. Änderung des dig. Flächenwidmungsplans gemäß öffentlicher Auflage und zusätzlich die Präzisierung des ÖEKs in der Fassung der 3. Änderung zu beschließen.

Grundsätzlich sind alle Hinweise der Stellungnahmen in den folgenden Materienverfahren zu beachten.

Somit wird der aufgelegte Entwurf der 11. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Beschluss der Verordnung*